



99001030126000, 99001030126000

## Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall Bekanntgabe

Heruntergeladen am 06.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/108588165/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001030126000, 99001030126000
Leistungsbezeichnung I	Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall Bekanntgabe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Bekanntgabe (126)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einhaitlichar	

Einheitlicher





Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.10.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/ https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/9. html https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/1 1.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/
Teaser	Wenn Sie als anerkannte Stelle Fremdkontrollen bei Betrieben von Abfallvorbehandlungsanlagen im Rahmen der Gewerbeabfallverordnung durchführen möchten, müssen Sie eine bekannt gegebene Stelle sein.
Volltext	Wenn Sie als anerkannte Stelle Fremdkontrollen bei Betrieben von Abfallvorbehandlungsanlagen im Rahmen der Gewerbeabfallverordnung durchführen möchten, müssen Sie eine bekannt gegebene Stelle sein.
	Für die Bekanntgabe müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Behörde stellen.
	Als bekannt gegebene Stelle dürfen Sie die Fremdkontrollen durchführen.
	Im Ausland ausgestellte gleichwertige Nachweise werden anerkannt.
	Geeignet für die Durchführung der Fremdkontrollen sind auch die Sachverständigen, die für die Überwachung von Entsorgungsfachbetrieben nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zugelassen sind.
	Die Bekanntgabe kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul><li>Personalausweis oder</li><li>Reisepass mit Meldebestätigung</li><li>Schriftlicher formloser Antrag, inklusive</li></ul>





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>Handelsregister-/Gewerberegisterauszug</li> <li>Freistellungserklärung von jeder Haftung der Tätigkeit des Fremdkontrolleurs gegenüber dem Land, in dem er tätig ist</li> <li>Darstellung der angewandten Kontroll- und Überwachungsmethoden.</li> </ul>
Voraussetzungen	Für die Fremdkontrolle bekannt zu gebende Stellen müssen die für ihre Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit und Fachkunde aufweisen.  Geeignet für die Durchführung der Fremdkontrolle sind auch die Sachverständigen, die für die Überwachung von Entsorgungsfachbetrieben nach der
	Entsorgungsfachbetriebeverordnung zugelassen sind.
Kosten	Gebühr: 500€ - 1.800€ Es fallen Kosten zwischen 500,00 Euro und 1.800 Euro an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul> <li>Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall Bekanntgabe</li> <li>Antrag notwendig</li> <li>Im Ausland ausgestellte gleichwertige Nachweise werden anerkannt</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Umwelt (LfU) des Landes Brandenburg
Formulare	Es reicht ein formloser Antrag.
Ursprungsportal	External inspectors for commercial waste Disclosure, Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall Bekanntgabe